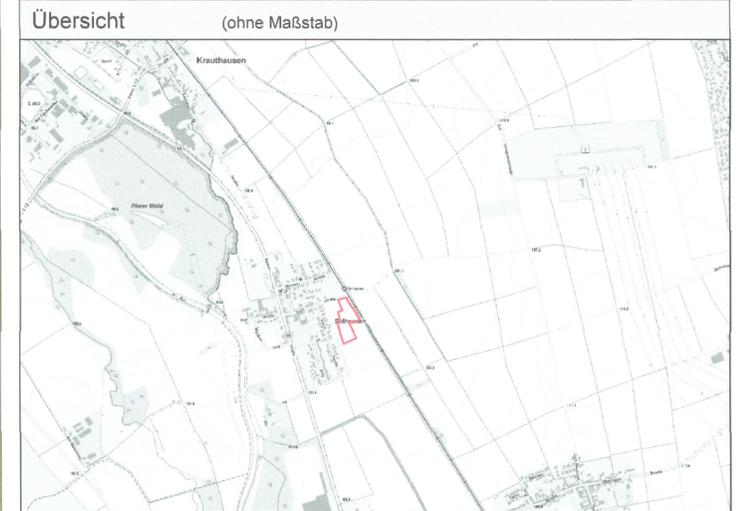




Legende	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen;
	Abwasser
	Grünflächen
	Spielanlagen
	Sonstige Grünflächen
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	
	Wasserflächen
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	
	Flächen für die Landwirtschaft

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).



<b>Entwurf</b> VDH VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com	<b>1. Aufstellung</b> Der Rat der Gemeinde Niederrhein hat am 22.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes beschlossen. Niederrhein, den 23.06.2017	<b>3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b> Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederrhein am 07.12.2018 in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 04.02.2019 öffentlich ausgelegt. Niederrhein, den 05.02.2019	<b>5. Auslegungsbefehl</b> Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Niederrhein hat am 28.03.2023 beschlossen, aus dem Verfahren der Neuaufstellung die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszulösen sowie den Planentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Niederrhein, den 29.03.2023	<b>Z. Beteiligung der Behörden</b> Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 06.04.2023 aufgefordert, bis zum 15.05.2023 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Niederrhein, den 16.05.2023	<b>9. Ausfertigung</b> Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Niederrhein, den 23.06.2023	<b>11. Bekanntmachung</b> Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Niederrhein, den 09.08.2023
<b>Plangrundlage</b> Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Mai 2019 erstellt.	<b>2. Bekanntmachung der Aufstellung</b> Der Beschluss über die Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederrhein am 07.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Niederrhein, den 10.12.2018	<b>4. Frühzeitige Behördenbeteiligung</b> Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 05.12.2018 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 04.02.2019 hierzu zu äußern. Niederrhein, den 30.08.2021	<b>6. Öffentliche Auslegung</b> Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Niederrhein am 06.04.2023 vom 14.04.2023 bis zum 15.05.2023 öffentlich ausgelegt. Niederrhein, den 16.05.2023	<b>8. Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Niederrhein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.06.2023 beschlossen. Niederrhein, den 23.06.2023	<b>10. Genehmigung</b> Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 24.07.2023 AZ. 35.2.11-25-56/23 genehmigt worden. Köln, den 24.07.2023	
gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister
	gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister	Bezirksregierung Köln im Auftrag gez. Michalik	

**VDH**  
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-21-035-FNP-01-01    Maßstab: 1 : 2.500    Stand: 09.08.2023

bearbeitet: Grothues    gezeichnet: Nowak